

AHS- INFORMATION

Nachrichtendienst der AHS-Gewerkschaft

An alle
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse
und Landesleitungen

Wien, am 9. Dezember 2013

RUNDSCHREIBEN 9 (Schuljahr 2013/2014)

Lehrerdienstrecht – weitere Vorgangsweise

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Im Anhang übermitteln wir Ihnen das Schreiben der AHS-Gewerkschaft an die ParlamentarierInnen vom 26. November 2013. Heute wurde das Schreiben an die Klubobleute von SPÖ, FPÖ, den Grünen und den NEOS direkt im Parlament abgegeben, da diese Parteien bisher kein Interesse an einem Gespräch mit der Gewerkschaft gezeigt haben.

Am 12. Dezember tagt der Verfassungsausschuss, dem die Regierungsvorlage zugewiesen worden ist. Die Beschlussfassung im Nationalrat ist nach wie vor für den 17. Dezember vorgesehen. Die vielstündigen Gespräche mit einigen ParlamentarierInnen werden voraussichtlich zu einigen Abänderungsanträgen in unserem Sinn führen. Wir werden weiterhin mit aller Kraft bei den Parlamentsklubs Überzeugungsarbeit leisten.

In der heutigen Sitzung der Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Sollte das neue Lehrerdienstrecht ohne Änderung aller Hauptkritikpunkte beschlossen werden, wird die AHS-Gewerkschaft in Abstimmung mit den anderen Lehrergewerkschaften und der GÖD zum Streik aufrufen.

Die Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft wird sich jeder Maßnahme anschließen, die die Gewerkschaft öffentlicher Dienst gegen den Bruch der Sozialpartnerschaft ergreift.

Die Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft bedankt sich für das Engagement und die Aktivitäten an den einzelnen Schulstandorten und wird die zuständigen gewerkschaftlichen Gremien bitten, die Kollegenschaft regional darüber zu informieren.

Die in den einzelnen Bundesländern zuständigen Personen:

Bundesland	Ansprechperson	E-Mail-Adresse
Burgenland	Mag. Gerwald Becha	gerwald.becha@goed.at
Kärnten	Mag. Manfred Jantscher	manfred.jantscher@goed.at
Niederösterreich	Mag. Eva Teimel	eva.teimel@goed.at
Oberösterreich	Mag. Andrea Meiser	andrea.meiser@goed.at
Salzburg	Mag. Claudia Dörrich	claudia.doerrich@goed.at
Steiermark	Mag. Hans Adam	hans.adam@goed.at
Tirol	Mag. Dr. Karl Digruber	karl.digruber@goed.at
Vorarlberg	Mag. Robert Lorenz	robert.lorenz@goed.at
Wien	Mag. Alexander Keil	alexander.keil@goed.at

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Mag. Michael Zahradnik e.h.
Vors.-Stellv.

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent

Beilage: Schreiben an die ParlamentarierInnen inkl. Beilagen vom 26. November 2013



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

AHS-GEWERKSCHAFT; ZVR-Zahl 576439352

Lackierergasse 7, 1090 Wien; Tel. 01 405 61 48; Fax: 01 403 94 88

An die s.g. Damen und Herren
Abgeordnete zum National- und Bundesrat
per E-Mail

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

26. November 2013

Betreff: neues Lehrerdienstrecht

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Im Begutachtungsverfahren zum neuen Lehrerdienstrecht sind rund 1.700 Stellungnahmen ans Parlament geschickt worden. In fast allen wird der Gesetzestext abgelehnt.

Die am 19. November 2013 beschlossene Regierungsvorlage berücksichtigt die in den Stellungnahmen vorgebrachten Einwände nicht.

Da Ihnen wahrscheinlich nur die Informationen der Dienstgeberseite zur Verfügung stehen, sind wir gerne bereit, Ihnen aus Sicht der AHS-Gewerkschaft die Gründe dafür zu erläutern, warum wir den vorliegenden Text als leistungs-, qualitäts- und arbeitnehmerfeindlich betrachten (Kurzfassung siehe Beilage). Die im Begutachtungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen zeigen, dass wir mit dieser Einschätzung keineswegs alleine sind (Auszüge siehe Beilage).

Auch Eltern und SchülerInnen lehnen den Entwurf ab, wie Ihnen der Brief im Anhang unmissverständlich zeigt.

Hochachtungsvoll

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Mag. Michael Zahradnik e.h.
Vors.-Stellv.

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent

Beilagen:

- Brief des Bundes-Schulgemeinschaftsausschusses vom 25. November 2013
- Auszüge aus den Stellungnahmen
- „Highlights“ des neuen Lehrerdienstrechts

Bundes-Schulgemeinschaftsausschuss (B-SGA)

Wien, am 24. November 2013

Liebe Eltern, liebe Lehrer¹, liebe Schüler!

Der Bundes-Schulgemeinschaftsausschuss (B-SGA) besteht aus je vier Vertretern der Eltern, der 44.000 Lehrer und der 400.000 Schüler aus dem AHS- und BMHS-Bereich. Wir möchten Sie über das neue Lehrerdienstrecht informieren.

Uns liegt ein qualitativ hochwertiges Schulwesen am Herzen. Dieses sehen wir durch den vorliegenden Gesetzesentwurf massiv gefährdet!

1. In AHS und BMHS dürfen künftig Lehrer mit halb so langer Ausbildung wie bisher angestellt werden.

Ein solches Downgrading der Anstellungserfordernisse lehnen wir mit Entschiedenheit ab. Zumindest dort, wo derzeit nur masterwertig ausgebildete Lehrer unterrichten dürfen, muss das auch in Zukunft gewährleistet sein.

2. Lehrer dürfen in jedem beliebigen Fach unterrichten.

Der Einsatz von Lehrern unabhängig von ihrer Ausbildung an jeder beliebigen Schulart in jedem beliebigen Fach wird entschieden abgelehnt, weil dies die Unterrichtsqualität senkt.

3. Das differenzierte Schulwesen und die achtjährige AHS werden abgeschafft.

Wer die Vielfalt der Bildungswege reduziert, gefährdet leichtfertig die Zukunftschancen unserer Jugendlichen. Der B-SGA lehnt daher die Einführung einer gemeinsamen Schule, die mit dem neuen Dienstrecht vorbereitet wird, mit Entschiedenheit ab und fordert die Beibehaltung des differenzierten Schulwesens einschließlich der AHS in ihrer achtjährigen Langform.

4. Lehrern bleibt noch weniger Zeit für den einzelnen Schüler.

Wenn Lehrer in Zukunft 50-100 (an Abendschulen 100-200) Schüler mehr unterrichten müssen als bisher, bleibt noch weniger Zeit für die dringend notwendige Individualisierung. Wir lehnen dieses Absenken der Betreuungsqualität ab.

5. In Ausbildung stehende Lehrer sollen alleinverantwortlich unterrichten dürfen

Neben einer vollen Lehrverpflichtung sollen sie ein Masterstudium absolvieren. Das ist nur unter massiver Qualitätsabsenkung bei Unterricht und/oder Studium möglich.

6. Die Notwendigkeit von Supportpersonal bleibt weiterhin unberücksichtigt.

Österreichs Schulen belegen lt. TALIS-Studie im OECD-Vergleich den **letzten Platz** bei der Ausstattung mit Supportpersonal. Der B-SGA fordert daher den zügigen Aufbau von qualifiziertem Supportpersonal, um Österreichs Schulen jene Möglichkeiten zu bieten, die in anderen Staaten längst eine Selbstverständlichkeit sind.

7. Politischer Willkür wird Tür und Tor geöffnet.

Bestehende Reihungskriterien für die Aufnahme in den Lehrberuf werden gestrichen, Leitungsfunktionen befristet, Objektivierungsverfahren teilweise abgeschafft etc. Das ohnehin sehr geringe Mitspracherecht der Schulpartner wird noch weiter eingeschränkt.

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

Bundes-Schulgemeinschaftsausschuss (B-SGA)

WIR FORDERN:

1. Bestqualifizierte Lehrer

Ein vielfältiges Schulwesen benötigt bestqualifizierte Lehrer mit unterschiedlicher Ausbildung und spezifischer Berufserfahrung. Vor allem im berufsbildenden Schulwesen muss der Lehrerberuf auch für Quereinsteiger attraktiv sein.

2. Ausbau eines qualitativ hochwertigen Angebots ganztägiger Schulformen

3. Zusätzliche Mittel für Bundesschulen

Jede NMS-Klasse bekommt vom Bund sechs zusätzliche Unterrichtsstunden finanziert. Der B-SGA fordert auch für Bundesschulen diese zusätzlichen Ressourcen, die an der Schule flexibel für pädagogische Zwecke wie z. B. Interessens- und Begabungsförderung, pädagogische Schwerpunktsetzungen, Individualisierung etc. zu verwenden sind. Über den Einsatz dieser zusätzlichen Mittel sollen die Schulpartner vor Ort autonom entscheiden.

4. Ausreichend Ressourcen

Verglichen zum OECD-Mittelwert wurden dem österreichischen Schulwesen innerhalb von nur 15 Jahren etwa 25 % der Ressourcen entzogen. Wir fordern ausreichende Ressourcen, um leistungsstark sein zu können.

5. Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Klassenschülerhöchstzahl

Den Schulen sind ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die gesetzlich normierte Klassenschülerhöchstzahl auch tatsächlich einhalten und die vorgeschriebenen Gruppenteilungen auch tatsächlich durchführen zu können.

6. Die besten Lehrer für unsere Schulen

Ein neues Dienst- und Besoldungsrecht für Lehrer muss vom Dienstgeber so modern und attraktiv gestaltet werden, dass die Leistungstärksten eines Jahrganges diesen Berufsweg einschlagen wollen. Ziel muss es sein, so viele Personen für diesen verantwortungsvollen Beruf zu interessieren, dass die geeignetsten ausgewählt werden können.

7. Exitstrategie für Lehrer

Personen, die den hohen Anforderungen des Lehrerberufs nicht mehr entsprechen können, sind sozial vertretbare Ausstiegsmöglichkeiten zu bieten.

Wegen der absehbaren **Verschlechterung der Schulqualität** sowie fehlender Berücksichtigung der Forderungen wird das vorliegende neue Dienstrecht von Eltern, Lehrern und Schülern abgelehnt.

Während der Versammlungen am 5. Dezember 2013 wird eine allfällig notwendige Aufsicht für jüngere SchülerInnen sichergestellt sein.

Mit freundlichen Grüßen

für die Elternvertreter

Ing. Theodor Saverschel, MBA
Präsident des Bundesverbandes
der Elternvereine an mittleren und
höheren Schulen Österreichs

für die Lehrervertreter

Mag. Dr. Eckehard Quin
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft
MMag. Jürgen Rainer
Vorsitzender der BMHS-Gewerkschaft

für die Schülervtreter

Angi Groß
Bundesschulsprecherin

Auszüge aus den Stellungnahmen zum neuen Lehrerdienstrecht

Amt der Salzburger Landesregierung:

„... Praxisuntauglichkeit des geplanten Systems des Mentoring ...“

„Aus der Sicht des Landes Salzburg sind die Rahmenbedingungen für die Übernahme einer Funktion als Mentorin oder Mentor dermaßen unattraktiv, dass mit einer ausreichenden Anzahl an ausgebildeten Mentorinnen oder Mentoren nicht gerechnet werden kann.“

„Die im § 8 Abs 12 Z 1 [Anm.: Landesvertragslehrpersonengesetz] geplante Bestimmung kann als nichts anderes als eine „besoldungsrechtliche Demontage“ der Schulleitungen an den vielen kleinen Volksschulen im ländlichen Raum bezeichnet werden ...“

Amt der Tiroler Landesregierung:

„Vorausgeschickt wird, dass der vorliegende Gesetzentwurf in seinem erklärten Kernbereich – der Lehrerarbeitszeit – zum System der wöchentlichen Lehrverpflichtung mit Abschlagsstunden (Einrechnung von Nebenleistungen), welches bis 2001 gegolten hat, zurückkehrt und daher unter diesem Gesichtspunkt die Bezeichnung „Reform“ nicht verdient.“

„Der Entwurf setzt sich zudem nicht damit auseinander, ob die beabsichtigten Reformen nicht auch im Weg einer Fortentwicklung des geltenden – großteils bewährten und durch Judikatur der Höchstgerichte abgesicherten – Dienstrechts zu bewerkstelligen wäre.“

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:

„Leider ist eine generell neue Herangehensweise auf Basis einer Arbeitszeitstudie nicht Bestandteil des gegenständlichen Entwurfes. Eine solche Studie sollte die Basis sein, um ein klares Bild des modernen Lehrer/innenberufs und seiner vielfältigen Aufgaben zu bekommen.“

„... Zuordnungsvoraussetzung für Vertragslehrpersonen an allgemein bildenden höheren Schulen mit Unter- und Oberstufe (Verwendung Allgemeinbildung) ...“

Der Entwurf entspricht in diesen Punkten nicht dem Inhalt der durch das „Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen“ erzielten Ergebnisse.

Der Verweis auf das Hochschulgesetz und somit die Berechtigung von Pädagogischen Hochschulen, Lehrerinnen und Lehrer für die AHS-Unterstufe auszubilden, steht im Widerspruch zum eingangs erwähnten § 38 Abs. 2c Hochschulgesetz.“

„Im Zuge der Reform der Lehrer/innenbildung war die Steigerung der (Ausbildungs-)Qualität, um die besten Lehrerinnen und Lehrer für unsere Kinder zu haben, eines der Leitmotive. Es stellt sich die Frage – auch wenn es nur vorübergehend und aus wichtigen dienstlichen Gründen sein soll –, wie die Qualität des Unterrichts gesteigert werden soll, wenn Lehrer/innen auch Unterricht in Fächern

Bundesverband der Elternvereine an mittleren und höheren Schulen Österreichs:

„Was kann an einem Gesetz als vernünftig angesehen werden, wenn:

- Die Anstellungserfordernisse in AHS und BMHS so reduziert werden, dass ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (Master) nicht mehr erforderlich ist.
- Der Einsatz von Lehrern unabhängig von ihrer Ausbildung an jeder beliebigen Schulart in jedem beliebigen Fach ermöglicht wird.

- Politischer Willkür durch die Streichung bestehender Reihungskriterien für die Aufnahme in den Lehrerberuf, die Befristung der Leitungsfunktionen etc. Tür und Tor geöffnet wird. Und das ohnehin sehr geringe Mitspracherecht der Schulpartner noch weiter eingeschränkt wird.“

Salzburger Schulpartner:

„Keine Alternative zu völliger Neugestaltung

Der vorliegende Entwurf ist weder geeignet, die dienstrechtliche Seite in Zukunft sinnvoll zu gestalten noch wird hier in irgendeiner Form die Schulqualität verbessert. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass dieser Vorschlag den Bildungsstandort Österreich und die Zukunft unserer Kinder massiv gefährdet und das Bildungsniveau sehr stark nach unten gedrückt wird.“

Industriellenvereinigung:

„Das vorgelegte Entlohnungsschema bietet weiterhin keine konkreten, auf Engagement und Qualität basierenden Leistungsanreize für Pädagoginnen und Pädagogen. Nicht die individuelle Lehrerleistung wird abgegolten, sondern nach wie vor orientiert man sich zu sehr an Formalkriterien in Form eines Fächervergütungs- und Dienstzulagensystems.“

„Einhergehen muss dies mit der Entwicklung eines zeitgemäßen Aufgabenprofils für PädagogInnen. Erst auf Basis dieses Profils könnte seriöser Weise auch Art und Zahl des notwendigen Unterstützungspersonal abgeleitet werden, die es zur dauerhaften Entlastung der PädagogInnen braucht. Im Entwurf fehlen Bestimmungen dazu bedauerlicherweise vollständig.“

Mitbedacht werden müssen auch Maßnahmen, die das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen der PädagogInnen verbessern und pädagogisches Handeln in einem heute mitunter herausfordernden Schulumfeld bestmöglich gewährleisten.“

Katholischer Familienverband Österreichs:

„Ein Anstieg der Wochenstunden kann bedeuten, dass Lehrer und Lehrerinnen mehr Klassen unterrichten müssen, damit steigt auch die Zahl der Schüler/innen der Lehrkraft und es bleibt noch weniger Zeit für jeden einzelnen, wodurch die individuelle Betreuung der Schüler/innen und die Individualisierung des Unterrichts erschwert statt gefördert wird. Außerdem verringern sich dadurch die Zeit-Ressourcen für andere - aus pädagogischer oder organisatorischer Sicht notwendige - Tätigkeiten.“

„Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, dass Lehrer/innen unabhängig von ihrer Ausbildung an beliebigen Schulstandorten zugeordnet werden dürfen und in jedem beliebigen Fach – also auch in den Fächern, in denen sie nicht ausgebildet sind – eingesetzt werden können. Der Einsatz von in den jeweiligen Unterrichtsfächern nicht ausgebildeten Lehrkräften ist sowohl für diese Lehrer/innen selbst als auch für die ihnen anvertrauten Schüler/innen unzumutbar. Wir fordern daher, dass Lehrer ausschließlich entsprechend ihrer Ausbildung eingesetzt werden, um die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten.“

Konferenz der Senatsvorsitzenden der Österreichischen Universitäten:

„Es steht außer Frage, dass für die Universitäten in den nächsten Jahren die qualitätsvolle Weiterentwicklung der LehrerInnenbildung hohe Priorität haben wird.“

Von dieser Zielsetzung ausgehend ist der vorgelegte Entwurf in wesentlichen Punkten zu kritisieren. Er vernachlässigt den Qualitätsanspruch beim dienstrechtlichen Rahmen für einen fachlich fundierten, motivierenden Schulunterricht. Damit versäumt er die Gelegenheit, qualifizierte und ambitionierte Jugendliche in den LehrerInnenberuf zu locken und die Schulbildung der nächsten Generationen zu sichern. Das Grundproblem des Entwurfs liegt darin, dass Lehrer mit Bachelorabschluss in Zukunft die Anstellungsvoraussetzungen für alle Schularten erfüllen sollen. Für die Verwendungsmöglichkeiten und auch für die Bezahlung spielen Dauer und Qualität der Ausbildung kaum mehr eine Rolle. Mannigfache Zusicherungen, die anderes versprochen, wurden nicht eingehalten.“

„Nochmals betonen die Senatsvorsitzenden die Wichtigkeit der universitären Ausbildung von LehrerInnen für die Sekundarstufe, zumindest der Sekundarstufe (Allgemeinbildung).“

„Im Ergebnis wird der Entwurf in der vorliegenden Fassung strikt abgelehnt. Zumindest bedarf er, unabhängig von der Herstellung des sozialpartnerschaftlichen Dialogs, einer gründlichen Überarbeitung.“

Landesschulrat für Oberösterreich:

„Die Basis für ein neues modernes Dienstrecht wäre die Berücksichtigung der neuen gleichwertigen Lehrerausbildung auf akademischem Niveau in allen Bereichen sowie eine konkrete Arbeitsplatz- und Tätigkeitsbeschreibung, basierend auf einer wissenschaftlichen Studie. Da diese beiden wesentlichen Punkte nicht vorliegen, ist eine objektive Begutachtung nicht möglich.“

Im internationalen Vergleich liegt Österreich im Support-Bereich für die PädagogInnen, speziell was die administrativen und psychisch-sozialen Hilfestellungen anbelangt, weit zurück. Die angekündigten Unterstützungsmaßnahmen sind nicht konkretisiert. Es fehlt die Festlegung, in welchen Tätigkeitsbereichen die LehrerInnen entlastet werden sollten.“

„Dem unbestritten wesentlich höheren Arbeitsaufwand in einzelnen Unterrichtsgegenständen (zB Deutsch und lebende Fremdsprachen) wird in diesem Entwurf nicht Rechnung getragen.“

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass Lehrerinnen und Lehrer besonders in Korrekturfächern bereits derzeit stark belastet sind (Häufung der Ansuchen um Herabsetzung der Lehrverpflichtung von Lehrerinnen und Lehrern mit 2 Korrekturfächern).

Eine auch nur annähernd gerechte und (über alle Unterrichtsgegenstände) vergleichbare Belastung (für eine Vollbeschäftigung) ist im vorliegenden Entwurf nicht zu finden.“

„Mit Bedauern musste festgestellt werden, dass das bewährte System der Professionalisierung von Lehrpersonen durch ein Unterrichtspraktikum nicht mehr vorgesehen ist.“

Diese Veränderung wird möglicherweise sehr negative Auswirkungen auf den Berufseinstieg von Lehrerinnen und Lehrern haben.“

„Offensichtlich ist die Tatsache, dass es durch die Dienstrechts-Novelle 2013 für den pädagogischen Dienst zu einer Verringerung der Lebensverdienstsumme und zu einer Erhöhung der Arbeitszeit / Lehrverpflichtung für Lehrer/innen an höheren Schulen kommen wird. Unbestritten ist, dass dadurch die Attraktivität des Lehrberufs für Fachtheoretiker/innen und Fachpraktiker/innen sinken wird.“

Österreichische Bischofskonferenz:

„Es wäre wünschenswert, dass sich Dienstgeber und Dienstnehmer vor einem Gesetzesbeschluss nochmals an den Verhandlungstisch begeben, um zu einer Übereinkunft zu kommen, die berechnete Interessen sowohl der Dienstgeber als auch der Dienstnehmer berücksichtigt. Das würde guter und bewährter österreichischer Tradition entsprechen.“

Die nun schon durch Jahre erfolgte und medial geradezu systemisch betriebene Verschlechterung des Image der österreichischen Lehrkräfte kann auf Jahrzehnte hinaus gesellschaftlich unerwünschte Folgen haben.“

Verband der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens:

„Nach Studium der Vorlage halten wir fest, dass diese keine Bestimmung enthält, die unsere Anforderungen an ein „modernes Lehrerdienstrecht“ erfüllt. Wir lehnen diese daher in der vorliegenden Fassung ab.“

„Wir lehnen Bestimmungen ab, die es erlauben, nicht fachgeprüfte Lehrkräfte in einem beliebigen Gegenstand einzusetzen. Grundsätzlich erkennen wir in diesen Bestimmungen ein weiteres Aushöhlen der Ansprüche an die fachliche Qualifikation von Lehrpersonen. Unterrichtsqualität kann so nicht gesichert werden.“

„Die Erhöhung der Lehrverpflichtung ist problematisch, da die Aufgaben außerhalb des Klassenzimmers nicht oder völlig unzureichend definiert sind. Eltern- und Schülergespräche, das

vollständige und genaue Korrigieren von Hausübungen, die rasche Korrektur von Schularbeiten und anderen schriftlichen Prüfungsarbeiten – das sind Tätigkeiten, die für die Schulqualität wesentlich und für das Funktionieren der Schulpartnerschaft essentiell sind.“

„Wie empfehlen daher dringend, diesen sehr unvollständigen und einseitigen Entwurf zurückzuziehen, da er inhaltlich nichts zur Entwicklung der Schulqualität beitragen kann.“

ÖGB:

„Der Österreichische Gewerkschaftsbund betont, dass der Weg sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen, insbesondere bei Themen wie dem Dienst- und Besoldungsrecht, auch zukünftig beschritten werden muss.“

„Hinsichtlich der inhaltlichen Anmerkungen zum vorliegenden Entwurf verweist der ÖGB auf die Stellungnahmen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst ...“

„Einer Darstellung der Gesamtarbeitszeit, die auch all die wichtigen Tätigkeiten umfasst, die LehrerInnen im Schulalltag erbringen, kann zwar etwas Positives abgewonnen werden, außer Frage steht jedoch, dass dies nicht bedeuten kann, mehr Arbeit mit weniger Entgelt.“

Rechnungshof:

„Er weist jedoch kritisch darauf hin, dass insbesondere folgende Problemfelder durch den vorliegenden Entwurf nicht bzw. nur teilweise behandelt werden: [...]

- Entlastung der Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben“

„Der Entwurf sieht eine Abflachung der Gehaltskurve unter Anhebung der Einstiegsgehälter vor. Inwieweit der gewählte Gehaltsverlauf allerdings zur Attraktivierung des Lehrberufs und damit zu höherer Qualität der schulischen Leistungen beiträgt, kann anhand der Materialien nicht nachvollzogen werden.“

Bundes-Schulgemeinschaftsausschuss:

„Der B-SGA verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme, fordert aber die Berücksichtigung folgender Punkte mit umso größerem Nachdruck:

1. Ein Downgrading der Anstellungserfordernisse wird mit Entschiedenheit abgelehnt. Zumindest dort, wo derzeit nur masterwertig ausgebildete Lehrer unterrichten dürfen, muss das auch in Zukunft gewährleistet sein.
2. Der Einsatz von Lehrern unabhängig von ihrer Ausbildung an jeder beliebigen Schulart in jedem beliebigen Fach wird entschieden abgelehnt, weil das nur auf Kosten der Unterrichtsqualität gehen kann. [...]
3. Wenn Lehrer in Zukunft mehr Klassen unterrichten müssen als bisher, werden sie weniger Zeit und Nervenkraft für die einzelnen Schüler haben. Für die dringend notwendige Individualisierung bleibt noch weniger Zeit. Die Betreuungsqualität wird sinken.
4. Österreichs Schulen sind, wie TALIS gezeigt hat, dadurch geprägt, dass Supportpersonal fehlt. Ein neues Lehrerdienstrecht muss den zügigen Aufbau qualifizierten Supportpersonals beinhalten, um Österreichs Schulen jene Möglichkeiten zu bieten, die in anderen Staaten längst eine Selbstverständlichkeit sind.
5. Anstatt Schulen mehr autonome Entscheidungsmöglichkeiten zu geben, wird der ohnehin sehr geringe Spielraum der einzelnen Schule noch weiter eingeschränkt.
6. Politischer Willkür wird durch die Streichung bestehender Reihungskriterien für die Aufnahme in den Lehrberuf, die Befristung der Leitungsfunktionen etc. Tür und Tor geöffnet. Das ohnehin sehr geringe Mitspracherecht der Schulpartner wird noch weiter eingeschränkt.
7. Ein leistungsstarkes Schulwesen ist auf eine ausreichende Finanzierung angewiesen. Diese ist – entgegen der medialen Darstellung – in Österreich nicht gegeben, wie aktuelle OECD-Daten beweisen ...“

Landesschulrat für Niederösterreich:

„Der Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern, unabhängig von ihrer Ausbildung, in jeder beliebigen Schulart und in jedem beliebigen Fach, erscheint dem Landesschulrat für NÖ als bedenklich.“

„Ein neues Lehrerdienstrecht muss mit dem zügigen Aufbau qualifizierten Supportpersonals verbunden sein. Entsprechende Bestimmungen wären vorzusehen.“

„Das für die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger vorgesehene Prozedere erscheint dem Landesschulrat für NÖ als nicht praktikabel.“

„Das neue Zulagensystem für Direktorinnen und Direktoren und Administratorinnen und Administratoren erscheint nicht wirklich durchdacht.“

„Im Bereich der Landeslehrerinnen und Landeslehrer wird das bewährte „Jahresnormdienstrecht“, das bisher alle Anforderungen an Modernität und Flexibilität bestens erfüllt hat, durch neue Bestimmungen abgelöst. Dies erscheint insofern besonders problematisch, als es bis zum heutigen Tag keine Evaluierung des Jahresnormdienstrechts und auch des derzeit gültigen Dienstrechts für die Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer gegeben hat. [...] Anregung: Evaluierung aller Dienstrechte.“

„Ein neues zukunftsorientiertes Dienstrecht hat dem Aspekt Rechnung zu tragen, dass Schule mehr als Unterricht ist und Lehrersein mehr bedeutet, als zu unterrichten. Beide Fakten wurden im Entwurf zum neuen Dienstrecht unzureichend berücksichtigt!“

Landesschulrat für Steiermark:

„Es erscheint inakzeptabel, dass Lehrer mit einem Bachelorstudium in Zukunft die Anstellungserfordernisse für alle Schularten (AHS Unter- und Oberstufe) erfüllen. Tatsächlich wirkt sich eine derartige Zulassungsbedingung qualitätsmindernd auf den Ausbildungsweg der Schüler aus und ist abzulehnen.“

Eine nicht schulartenspezifische Ausbildung kann nicht als Qualitätssteigerung gesehen werden.“

„Für den Unterricht an der SEK II ist ein Masterstudium unverzichtbar; es scheint jedoch nicht möglich, dieses Masterstudium neben einer Lehrverpflichtung von 24 Stunden abzuwickeln.“

„Eine Einführungsphase kann nicht ident mit einer vollen Lehrverpflichtung sein. Gerade die derzeit geltende Regelung mit sieben Wochenstunden ermöglicht eine intensive Vorbereitung der Unterrichtseinheiten, Erprobung von Methoden und Reflexion.“

„Eine Unterrichtsverpflichtung von 24 Wochenstunden bringt keine Unterrichtsentwicklung und widerspricht den Grundsätzen des BMUKK in seiner Initiative SQA ...“

„Durch die Aufhebung der neun bestehenden Lehrverpflichtungsgruppen (AHS und BHS) kommt es zu einer massiven Ungerechtigkeit im System, da der Mehraufwand von Pflichtgegenständen mit Korrekturarbeit nicht berücksichtigt ist. Ein Lehrer mit zwei Korrekturfächern muss durch die Regelung des neuen Dienstrechtes mit einer massiven Erhöhung der effektiven Arbeitszeit rechnen.“

„Es ist nicht akzeptabel, dass Lehrer ohne Zustimmung zu Erziehtätigkeiten herangezogen werden können.“

„Es ist pädagogisch unsinnig, dass Lehrer Pflichtgegenstände kompetenzorientiert unterrichten sollen, für die sie keine Lehrbefähigung haben. Das ist schlichtweg abzulehnen ...“

Landesschulrat für Tirol:

„Dass für die Anstellung als Vertragslehrer/in in allgemein bildenden Fächern an einer mittleren oder höheren Schule künftig zunächst ein vierjähriges Bachelorstudium, das noch dazu ausschließlich an einer Pädagogischen Hochschule absolviert werden kann, genügt, wird strikt abgelehnt.“

„Besonders problematisch erscheint die in diesem Entwurf angesprochene Differenzierung zwischen Unter- und Oberstufe an allgemein bildenden höheren Schulen, die in den AHS-Langformen zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft sowie zu unnötigen Schwierigkeiten in der Lehrer/innenbeschäftigung führen würde.“

„Die deutliche Anhebung der Unterrichtsverpflichtung führt entgegen anders lautenden Beteuerungen keineswegs dazu, dass Lehrpersonen mehr Zeit für die Schüler/innen hätten. Durch diese Maßnahme stehen den Schülerinnen und Schülern in Summe lediglich weniger Lehrpersonen zur Verfügung.“

„Die Bestimmung in Abs. 2, dass eine Vertragslehrperson aus dienstlichen Gründen vorübergehend auch zur Erteilung des Unterrichtes in Unterrichtsgegenständen verhalten werden kann, für die sie nicht lehrbefähigt ist, wird mit allem Nachdruck abgelehnt.“

„...dass eine Lehrperson unabhängig von den Zulassungsvoraussetzungen und einer spezifischen Ausbildung an jeder beliebigen Schulart in jedem beliebigen Ausmaß auch gegen ihren Willen eingesetzt werden kann. Dies erscheint sehr problematisch.“

„Zu den in § 48g Abs. 1 vorgesehenen einheitlichen Entlohnungsstufen ist anzumerken, dass eine Vertragslehrperson mit der Einstufung 2IL1 an einer mittleren oder höheren Schule bei 20 Werteinheiten (Vollbeschäftigung) derzeit einen Monatsgehalt von € 2.444.- bezieht. Dieser liegt also über dem in der Dienstrechts-Novelle 2013 vorgesehenen Einstiegsgehalt. Dies wird noch dadurch verschärft, dass gemäß Abs. 4 der für die Vorrückung in die Entlohnungsstufe 2 erforderliche Zeitraum 13 Jahre beträgt. Von einer „Steigerung der Attraktivität des Lehrberufes für NeueinsteigerInnen“ und einer „Drehung der Gehaltskurve“ sowie „Erhöhung der Einstiegsgehälter“ kann also insgesamt keine Rede sein.“

„Wie bereits erwähnt, sollte die Berücksichtigung von Mehrbelastungen in einzelnen Unterrichtsgegenständen (vor allem für Korrektur) weniger in Form einer finanziellen Fächervergütung, sondern besser in Form einer zeitlichen Einrechnung wie bisher erfolgen. Besonders problematisch und nicht nachvollziehbar ist die Unterscheidung in der Fächervergütung zwischen Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 (siehe oben).“

Landesschulrat für Vorarlberg:

„Für Neulehrer/innen, die sich in den Schulbetrieb und Unterricht integrieren müssen, ist eine volle Lehrverpflichtung eine zu hohe Belastung. Zudem noch eine Masterausbildung zu absolvieren, ist völlig praxisfremd und kaum umsetzbar, ohne dass der Unterricht oder die Ausbildung Schaden leidet.“

„Zu den Fächervergütungen ist festzustellen, dass nach langjähriger Erfahrung bei Korrekturfächern nicht die finanzielle, sondern die zeitliche Vergütung von Bedeutung ist.“

Diesem Umstand trägt der vorliegende Entwurf in keiner Weise Rechnung. Der Großteil dieser Tätigkeiten ist in der unterrichtsfreien Zeit zu erledigen und bedeutet für die einzelne Lehrerin / den einzelnen Lehrer einen enormen Aufwand.

Bedenklich erscheint auch, das Zulagensystem gänzlich zu streichen. Es wäre im Sinne eines Leistungsanreizes sehr wichtig, Modelle vorzusehen, die es den einzelnen Direktionen ermöglichen, besondere Leistungen auch entsprechend finanziell anzuerkennen.“

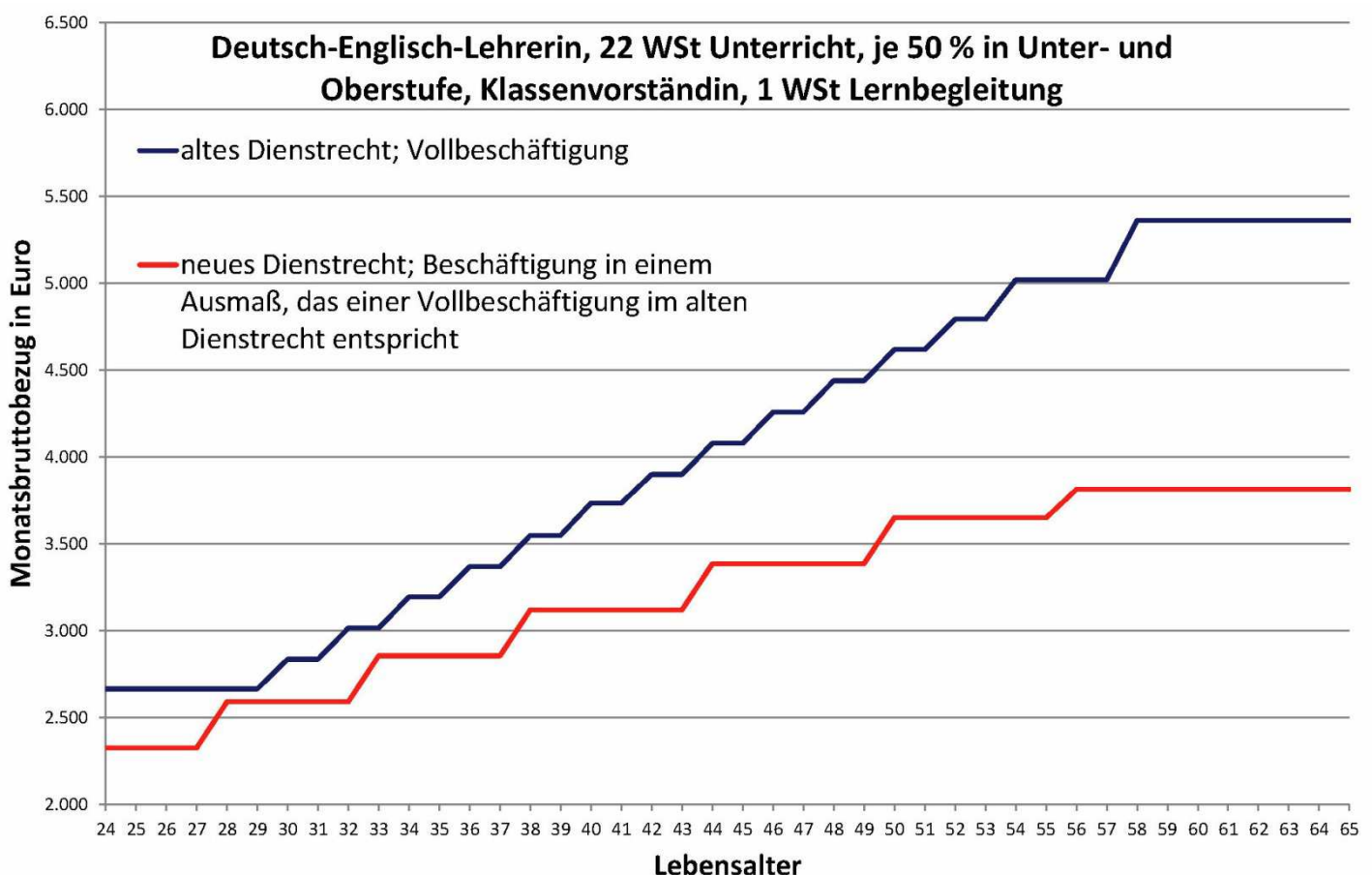
„Bei allem Verständnis für wichtige dienstliche Gründe, sei es Lehrer/innenmangel oder Ähnliches, ist ein fachfremder Unterricht im Sinne des zwingenden Qualitätserfordernisses klar abzulehnen.“

„Es ist klarzustellen, dass jegliche leitenden Funktionen auszuschreiben sind, um keinerlei Willkür zu ermöglichen.“

„Ebenso wird in § 48 k übersehen, dass die derzeitige AHS-Regelung der Lehrperson ein größeres Zeitkontingent durch Einrechnung gewährt, was der Unterrichtsqualität zu Gute kommt.. Ein reines Vergütungssystem stellt kein Zeitgefäß für intensivere Vor- und Nachbereitung zur Verfügung. Dies wird zweifellos zu einer Verschlechterung der Unterrichtsqualität führen.“

„Highlights“ des neuen Lehrerdienstrechts

- Bruch der Sozialpartnerschaft durch die Bundesregierung (Dienst- und Besoldungsrecht entspricht einem Kollektivvertrag in der Privatwirtschaft)
- Verhöhnung des Parlamentarismus: 1.700 ablehnende Stellungnahmen wurden nicht nur nicht berücksichtigt, sondern größtenteils nicht einmal gelesen, wie BM Heinisch-Hosek offen eingestanden hat!
- Erhöhung der Arbeitszeit um bis zu 40 % (an Abendschulen bis zu 87 %)
- LehrerInnen müssen 50-100 SchülerInnen mehr unterrichten als bisher (100-200 an Abendschulen).
- Vernichtung von 12.000 bis 14.000 Arbeitsplätzen im AHS- und BMHS-Bereich
- durchschnittlich rund 20 % Lohnverlust im aktiven Berufsleben; Beispiel:



- Leistungsfeindliche „All-in-Verträge“ – alle bekommen gleich wenig, egal ob sie zusätzlich zum Unterricht mehr oder weniger Aufgaben übertragen bekommen.
- Dauer und Qualität der Ausbildung haben keinen Einfluss auf die Entlohnung.

- In AHS und BMHS dürfen LehrerInnen mit halb so langer Ausbildung wie bisher eingestellt werden.
- Halb ausgebildete LehrerInnen ohne Praxiserfahrung sollen alleinverantwortlich 24 Stunden pro Woche unterrichten und daneben ein Masterstudium absolvieren.
- Alle LehrerInnen können unabhängig von ihrer spezifischen Ausbildung an jeder beliebigen Schulart in jedem beliebigen Ausmaß in jedem beliebigen Fach auch gegen ihren Willen eingesetzt werden.
- kein Supportpersonal
- Politischer Willkür wird durch die Streichung bestehender Reihungskriterien für die Aufnahme in den Lehrberuf, die Befristung der Leitungsfunktionen etc. Tür und Tor geöffnet.

Fast drei Viertel aller im Lehrberuf tätigen Personen sind Frauen, und der Frauenanteil steigt weiter. Die arbeitnehmerfeindlichen Maßnahmen der Regierung treffen daher in erster Linie Frauen.